Zwischen der Firma Merck KGaA, Darmstadt und dem Gesamtbetriebsrat der Merck KGaA

wird folgende

Gesamtbetriebsvereinbarung

über Einsätze aus häuslicher oder mobiler Rufbereitschaft und Einsätze aus Freizeit geschlossen:

I. Gegenstand

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Einsätze in häuslicher oder mobiler Rufbereitschaft und Einsätze von zu hause aus Freizeit. Sie gilt nicht für Einsätze im Werk (F6/F10-Regelung)

II. Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter der Merck KGaA mit Ausnahme der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs.3 BetrVG.

III. Regelungen

1. Allgemeines



Bei Einteilung der Rufbereitschaft wird festgelegt, welche Art von Bereitschaft gilt.

Häusliche und mobile Bereitschaft kann verlangt werden, wenn betriebliche Gründe dies erfordern.

Dabei ist zu beachten, daß bei Arbeitnehmern, die immer wieder in gleichmäßigen oder ungleichmäßigen Abständen Rufbereitschaft haben, auf die Zeit der Inanspruchnahme eine entsprechende Zeit der Nichtinanspruchnahme folgt.

2. Definition der Gruppen

Gruppe 1

Sogenannte "mobile Bereitschaft"; die Einsätze können im Regelfall telefonisch erledigt werden (zum Beispiel: WL und PM). Das Werk muß in angemessener Zeit erreichbar sein.





Sogenannte "häusliche Bereitschaft"; die Einsätze erfordern in der Regel ein Tätigwerden von zuhause (Einwahl in das System, z.B. CI).

3. Regelungen

a) Vergütung der Rufbereitschaft

Für Bereitschaften erhalten die Mitarbeiter eine pauschale Vergütung pro täglicher Rufbereitschaft gemäß der nachfolgenden Tabelle (Stand 2011):

Tag	Gruppe 1 (Euro)	Gruppe 2 (Euro)
Werktag	25	40
Werktag frei	37,50	60
Sonntag	50	80
Sonntag frei	75	120
Feiertag	50	80
Feiertag frei	75	120

Die pauschale Vergütung ersetzt die Grundvergütung sowie die Erfassung und Vergütung der jeweiligen effektiven Einsatzzeiten. Es erfolgt keine Zeitgutschrift.

Die vorstehend festgelegten Pauschalen sind tarifdynamisch und werden daher auf Basis der jeweiligen Tariferhöhung regelmäßig angepasst. Die aktualisierten Werte ergeben sich aus der **Anlage 1** zu dieser Betriebsvereinbarung.

b) Einsätze aus Freizeit (keine geplante Rufbereitschaft)

Diese Einsätze sollten durch organisatorische Maßnahmen weitestgehend vermieden werden. Außerhalb der Rufbereitschaft gibt es keine Verpflichtung, erreichbar zu sein.

<u>Gruppe1</u> (telefonisch, länger als 10 min pro Telefonat)

Die Mitarbeiter erhalten für Einsätze (tatsächliche Inanspruchnahme) aus Freizeit pro Tag eine pauschale nachträgliche Vergütung in Höhe des doppelten Wertes der unter Ziffer 3a, Gruppe1, festgelegten Pauschalen.

Gruppe2 (Einsätze am System)

Die Mitarbeiter erhalten für Einsätze (tatsächliche Inanspruchnahme) aus Freizeit pro Tag eine pauschale nachträgliche Vergütung in Höhe des doppelten Wertes der unter Ziffer 3a, Gruppe2, festgelegten Pauschalen.

- c) Die unter der Ziffer III.3.b. genannten pauschalen Vergütungen werden unabhängig von der Anzahl der Einsätze bei tatsächlicher Inanspruchnahme pro Tag bezahlt und ersetzen die Erfassung der jeweiligen effektiven Einsatzzeiten. Es gilt der Tag des Beginns des Einsatzes. Es erfolgt keine Zeitgutschrift.
- 4. Sollte aus betrieblichen Gründen ein Einsatz im Werk erforderlich werden, gilt die Regelung zu F6/F10 (Einsätze aus Freizeit oder Rufbereitschaft im Werk).

IV. Schlußbestimmungen

Diese Betriebsvereinbarung ist bereits zum 01.12.2011 in Kraft getreten und gilt in dieser Fassung fort. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Diese Betriebsvereinbarung löst alle bestehenden Regelungen zum Thema "Einsätze aus Rufbereitschaft und Freizeit" (F11-Regelungen) ab. Dies gilt nicht für die Regelungen zu Einsätzen aus Freizeit oder Rufbereitschaft im Werk ("F6/F10-Regelungen").

Darmstadt, 22.06.2015

Merck KGaA

ppa. i.V. Gesamtbetriebsrat

gez. Joseph gez. Pein gez. Attardo

<u>Vergütung von Rufbereitschaft gemäß der:</u>
Gesamtbetriebsvereinbarung über Einsätze aus häuslicher oder mobiler Rufbereitschaft und Einsätze aus Freizeit vom 30.11.2011

Gültig ab 01.08.2016

	mobile Bereitschaft		häusliche Bereitschaft	
	Konstante	Betrag	Konstante	Betrag
Werktag	ZRUF1	28,70	ZRUF5	45,90
Werktag frei	ZRUF2	43,03	ZRUF6	68,85
Sonntag	ZRUF3	57,37	ZRUF7	91,79
Sonntag frei	ZRUF4	86,07	ZRUF8	137,69
Feiertag	ZRUF3	57,37	ZRUF7	91,79
Feiertag frei	ZRUF4	86,07	ZRUF8	137,69

Vergütung von Rufbereitschaft

gültig ab 01.08.2016

Bereitschaft bis zu 12 Stunden an Arbeitstagen an arbeitsfreien Tagen an gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember ab 13.00 Uhr und am 31. Dezember ab 13.00 Uhr	EURO 14,14 28,28 42,42
Bereitschaft über 12 Stunden bis zu 24 Stunden	
an Arbeitstagen	28,28
an arbeitsfreien Tagen	56,56
an gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember	
ab 13.00 Uhr und am 31. Dezember ab 13.00 Uhr	84.84